

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag/Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Auf einen Blick

116 neue Motorfahrzeuge im November 1983

Im November 1983 sind in Liechtenstein insgesamt 116 neue Motorfahrzeuge in Verkehr gesetzt worden, wie der Statistik des Amtes für Volkswirtschaft zu entnehmen ist. Im Parallelmonat des Vorjahres waren es 117. Die neuimmatrikulierten Motorfahrzeuge nach Fahrzeugarten: 101 Personenkraftwagen, 5 Last- und Lieferwagen, 1 Spezialwagen, 3 landwirtschaftliche Traktoren und 6 Anhänger. Die Personenkraftwagen-Verkaufsrangliste vom November vergangenen Jahres führt VW mit 14 verkauften Autos an, gefolgt von Opel (11), Ford (8), Mercedes Benz (7), Audi, Citroën, Fiat, Renault, Subaru und Toyota (je 6), Volvo und Mazda (je 4). Die meisten Autos wurden dabei in Vaduz in Verkehr gesetzt (28). Es folgen Triësen (15), Schaan (14) und Eschen (12). Der verkaufsträchtigste Monat im soeben zu Ende gegangenen Jahr 1983 war mit Abstand der März, wo total 277 Motorfahrzeuge aller Art in Verkehr genommen wurden.

Vaduz: Budget 1984 mit 19,5 Mio. Einnahmen

Nach umfassender Vorarbeiten in den Kommissionen und Referaten ist per Ende vergangenen Jahres der Haushaltsetat der Gemeinde Vaduz vom Gemeinderat verabschiedet worden. Die laufende Rechnung sieht bei Erträgen von 19,568 Millionen Franken und Aufwendungen in Höhe von 9,254 Millionen Franken sowie Abschreibungspositionen von 10,217 Millionen einen Ertragsüberschuss von 97 000 Franken vor. Auf der Einnahmenseite überwiegen insbesondere die Steuern mit 16,213 Millionen sowie Subventionen in Höhe von über 3 Millionen Franken. Die wichtigsten Positionen bei den Aufwendungen: Allg. Verwaltung 1,72 Mio., Schulwesen 1,45 Mio., Bauwesen 1,2 Mio., Wasserversorgung/Wasserwerk 919 000, Umweltschutz 373 000, Soziales 537 000, Abwasser/Kanalisation 480 000, Sport und Freizeit 355 000, Kirchenwesen 429 000, Waldwirtschaft und Landwirtschaft 400 000 Franken. Die Investitionsrechnung sieht Aufwendungen von 13,511 Millionen und Erträge von 3 294 000 Franken vor. Berücksichtigt man die Übernahme der Abschreibungen auf das Verwaltungsvermögen (aus laufender Rechnung) und die Übernahme des Ertragsüberschusses aus dem laufenden Haushalt, schliesst die Gesamtrechnung mit einem Deckungsüberschuss von 97 000 Franken in etwa ausgeglichen ab.

«Sanfte» Nierensteinoperation nun auch in Feldkirch

Nun können auch am Landeskrankenhaus Feldkirch Nierensteine ohne grosse Operation und mit geringer Patienten-Belastung entfernt werden. Mit einem Spezialgerät hat der Leiter der Urologischen Abteilung, Primarius Dr. Klaus Platzer, bei mehreren Patienten, die zuvor nach herkömmlichen Methoden operiert worden waren, grosse Nierensteine zertrümmert. Mit feinem Stich wird an der Rumpfwand eine Kanüle direkt ins Nierenhohlraum eingeführt und auf 5 bis 6 Millimeter ausgedehnt. Mittels weiteren Spezialgeräten kann der Arzt nun genau die Verhältnisse in der Niere beobachten, den Stein zertrümmern und die Teilchen entfernen. Der Krankenhausaufenthalt verkürzt sich von mindestens neun Tagen auf drei bis vier Tage. Neben menschlichen Aspekten (Operationsrisiko, Nachbehandlung) sind auch finanzielle Vorteile gegeben.

Dieses Jahr werden die Geburtsjahrgänge 1919 (der Männer) und 1922 (der Frauen) rentenberechtigt

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und die Invalidenversicherung (IV) informieren über Leistungen und Ansprüche

Im Verlaufe des soeben begonnenen Jahres 1984 werden alle Männer des Geburtsjahrganges 1919 und alle Frauen des Geburtsjahrganges 1922 rentenberechtigt. Sie kommen, wie man im Volksmund sagt «ins AHV-Alter». In ihren «periodischen Bekanntmachungen» informieren die Sozialversicherungsanstalten jeweils zu Beginn des Jahres über die verschiedenen Formen der Renten, die Bezugsberechtigung und die Leistungen. Die periodische Information veröffentlichten wir im Inseratenteil der heutigen Ausgabe.

Neben den einfachen Altersrenten und den Ehepaar-Altersrenten kennt unser System die Kinderrente und die Hilflosenentschädigung zur Altersrente. Dazu können in bestimmten Fällen sogenannte Ergänzungsleistungen kommen, die den Zweck haben, ungenügende Einkünfte der AHV- und IV-Rentner bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze aufzufüllen. Es handelt sich um Leistungen, auf die ein gesetzlicher Anspruch besteht, sofern die persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Leistungsanspruch

Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben in Liechtenstein wohnhafte Landesbürger, denen eine AHV- oder IV-Rente zusteht und deren anrechenbares Jahreseinkommen folgende Grenzen nicht erreicht:

11 400 Franken für alleinstehende Personen und minderjährige Bezüger von IV-Renten

17 100 Franken für Ehepaare

5700 Franken je für die ersten zwei Kinder

3800 Franken je für die weiteren zwei Kinder
1900 Franken je für die weiteren Kinder

In Liechtenstein wohnhafte Ausländer und Staatenlose sind den liechtensteinischen Bürgern gleichgestellt, wenn sie sich unmittelbar vor dem Zeitpunkt, von dem an die Ergänzungsleistung verlangt wird, ununterbrochen 15 Jahre in Liechtenstein aufgehalten haben.

Berechnung des Einkommens

Bei der Berechnung der Einkommen werden neben der AHV- oder IV-Rente auch alle übrigen Einkünfte, wie Erwerbseinkommen, Pensionen, Vermögensertrag usw. voll oder teilweise angerechnet. Zudem wird ein Fünftel des Reinvermögens als Einkommen bewertet, soweit dieses bei Waisen 10 000 Franken, bei Alleinstehenden 20 000 Franken und bei Ehepaaren 30 000 Franken übersteigt.

Als Abzüge werden Schulzinsen, Gebäudeunterhaltskosten, Versicherungsprämien, Mietzinse voll oder teilweise berücksichtigt.

Die Höhe der jährlichen Ergänzungsleistungen entspricht der Differenz zwischen dem anrechenbaren Einkommen und der massgebenden Einkommensgrenze.

Invalidenversicherung

Neben den AHV-Renten besteht auch bei der Invalidenversicherung unter be-

stimmten Voraussetzungen ein Anspruch auf Rentenleistungen. Einen solchen haben Versicherte, die wegen eines körperlichen oder geistigen Gesundheitsschadens als Folge von Geburtsgebrechen, Krankheit oder Unfall voraussichtlich bleibend oder für längere Zeit erwerbsunfähig sind.

Obligatorisch versichert sind

- Personen, die in Liechtenstein ihren zivilrechtlichen Wohnsitz haben
- Personen, die in Liechtenstein eine Erwerbstätigkeit ausüben.

Ausländer und Staatenlose sind dann anspruchsberechtigt, solange sie ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in Liechtenstein haben und sofern sie bei Eintritt der Invalidität während mindestens zehn vollen Jahren Beiträge geleistet oder ununterbrochen während 15 Jahren in Liechtenstein zivilrechtlichen Wohnsitz gehabt haben (staatsvertragliche Abkommen vorbehalten).

Eingehende Information

Die obligatorischen Bekanntmachungen informieren auch über diesen Bereich der Sozialversicherung ausführlich. Wir empfehlen die Bekanntmachungen in der heutigen Ausgabe deshalb der besonderen Aufmerksamkeit aller Leserinnen und Leser, die vor dem Eintritt ins AHV-Alter stehen oder Anspruchsberechtigte der IV sind. Bestehen immer noch Unklarheiten, so sind die Sozialversicherungsanstalten erfahrungsgemäss gerne bereit, auch mündliche Anfragen sorgfältig zu beantworten. Tel. 2 42 12.



«Revanche» mit Günter Strack und Claus Theo Gärtnner

Gleich beide Stars der erfolgreichen TV-Serie «Ein Fall für zwei» stehen in «Revanche» auf der Bühne, Günter Strack und Claus Theo Gärtnner. Sie sind die Protagonisten im brillanten Bühnenkrimi «Revanche» von Anthony Shaffer, dessen Schluss so überraschend ist, dass ein Rezensent schrieb: «Die Pointe zu verraten, würde selbst dem sadistischsten Kritiker nicht entfallen».

Das Theater am Kirchplatz zeigt den Thriller am Sonntag, den 8. Januar, 20 Uhr, als Premiere, (nur noch einzelne Restkarten vorhanden), sowie am Montag, den 9. und Dienstag, den 10. Januar, 20 Uhr (Karten vorhanden). Vorverkauf siehe Veranstaltungskalender.

- Ihr Kind ernst nehmen!
- Die soziale Bedeutung, den Sinn des Arbeitens aufzeigen. Warum arbeiten Vater/Mutter...?
- Beziehungen zwischen unseren Lebensbedürfnissen und der Berufsarbeit aufzeigen.

Wünsche und Fähigkeiten klären - Informationsquellen aufzeigen

- Ihr Kind anregen, ein berufskundliches Buch zu lesen und interessante Berichte herauszuschreiben.
- Freizeitbeschäftigungen des Kindes beobachten, seine Spiele, Arbeiten und Schulleistungen. Was tut es gern, was erlebt es dabei?
- Verschiedene Ausbildungswege kennenlernen: Anlehre, Lehre, Schule/Fachschule, Studium.
- Bemühungen der Schule zur Berufswahlvorbereitung mitverfolgen und unterstützen.
- Berufswünsche ernst nehmen, auch «unmögliche»! Es steckt immer ein Anliegen dahinter.
- Den Klassenlehrer nach seinen Beobachtungen über die Fähigkeiten und Interessen des Kindes befragen.
- Sich über die Dienstleistungen der Berufsberatung informieren (Einzelberatung/Berufsinformationszentrum...).

Hilfe der Eltern beim Zusammentragen der Entscheidungsgrundlagen

- Das Kind veranlassen, eine Liste seiner wichtigsten Interessen und Fähigkeiten aufzuschreiben.
- Sich über die Berufe der engeren Wahl gründlich informieren (Broschüren, Taggespräch, Schnupperlehre, Gespräch mit Berufsleuten/Berufsberatung/BIZ)
- Berufe der engeren Wahl nach dem Grad der Vorliebe ordnen.
- Berufswünsche der Kinder grundsätzlich akzeptieren, aber auf jeden Fall eingehend deren Inhalt (wichtigste Aufgaben/Tätigkeiten/Sonnen- und Schattenseiten/Anforderungen...) besprechen.
- Bisherige Entscheidungsschritte nochmals zusammen besprechen und überprüfen (evtl. nochmals Schnupperlehre planen).
- Lehrstellen suchen helfen (ab Sommer des letzten Schuljahres).
- Wichtig: Nicht drängen und nicht lenken! Wenn nötig, ist es besser, ein Zwischenjahr einzuschalten und in dieser Zeit wiederum Berufe kennenlernen und frühere Wünsche und Entscheidungen überprüfen.

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen sind Sie als Eltern für die Berufswahl Ihres Sohnes/Ihrer Tochter verantwortlich. Nehmen Sie diese Verantwortung im obgenannten Sinne etwas ernster. Nur viel Mut dazu!

Die Berufsausbildung als wichtige Zielsetzung

Was Eltern zur Berufswahlvorbereitung der Kinder beitragen können

Obwohl sich am Wirtschaftshimmel die ersten Silberstreifen bemerkbar machen und die Experten ein geringfügiges Wachstum in den wichtigsten Industrien prognostizieren, ist die weltweite Wirtschaftskrise noch nicht überstanden. Der Abbau der Millionen von Arbeitslosen vollzieht sich nur schleppend und stellt an die Regierungen, Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften hohe Anforderungen. Die Situation in unserem Lande ist vergleichsweise zufriedenstellend und die Aussichten für 1984 nach wie vor als optimistisch zu bezeichnen. Dennoch dürfen wir nicht vergessen, dass gerade unsere exportorientierte Industrie vom Ausland und den dortigen weiteren konjunkturellen Entwicklungen in hohem Masse abhängig ist.

Noch sind die Arbeitslosenziffern bei uns in Liechtenstein verschwindend klein, aber wie schnell kann sich auch dieses Bild ändern. Wenn wir an die Millionen Arbeitslosen (BRD mit 2,5 Millionen beispielsweise), an Frankreich oder auch schon Österreich denken, so müssen wir auch daran denken, dass junge Menschen, die eine Berufsausbildung genossen haben, im Kampf um die Arbeitsplätze die grösseren Chancen haben, als jene, die ohne berufliche Ausbildung dastehen.

Auf diesen Umstand weisen die zuständigen Institutionen wie Berufsbildungsamt, Berufsberatung aber auch die Lehrer an den weiterführenden Schulen immer wieder hin. Wie die Eltern an der Berufswahlvorbereitung der Kinder mitwirken können, das soll anhand der folgenden Tipps veranschaulicht werden. Der Beitrag stammt aus der Feder des Amtes für Berufsberatung und ist im Dezemberbulletin der Realschule Eschen erschienen.

Berufswahlförderung hat nichts mit Lenken und Dirigieren zu tun

Die folgenden Anregungen dürfen nicht dazu verleiten, das Kind mit wohlgemeinten Ratschlägen zu überhäufen

oder es zu verwöhnen, indem Sie ihm Schritte abnehmen, die es selber tun kann. Vielmehr wollen die Tipps Sie als Eltern auf dem Berufsfindungsprozess Ihres Kindes vorbereiten, damit Sie die richtige Hilfe, die richtige Anregung oder Frage zum rechten Zeitpunkt anbringen können. Berufswahlvorbereitung bedeutet gemeinsam überlegen und miteinander reden. Damit ein fruchtbares Gespräch zustande kommt, können Eltern zum Beispiel von ihren eigenen früheren Berufswahlerfahrungen erzählen, was damals gut, was problematisch war, was ihnen Freude oder Sorge und Enttäuschung bereitete. Sie können den Kindern auch von aktuellen beruflichen Problemen und Erfahrungen berichten und sie um ihre Meinung fragen. Miteinander reden heisst, sich partnerschaftlich, von Mensch zu Mensch, zu begegnen. Kinder

können die Anteilnahme der Eltern besser akzeptieren, wenn sie erfahren haben, dass sie selber an Problemen der Eltern auch Anteil nehmen dürfen.

Sich selber auf die Berufsfindung des Kindes einstellen

- Sich der Einflüsse bei der Berufswahl bewusst werden: Einflüsse der Eltern, Schule, Gesundheit, Lehrstellenangebot, Sympathien, Abneigungen etc.
- Überlegen: Was erleben die Kinder, die sich für einen Beruf oder eine Schullaufbahn entscheiden sollten? Was macht ihnen Mühe? Was hätten Sie von Ihren Eltern in dieser Hinsicht erwartet?
- Haltungen des Kindes wie Selbstvertrauen, Zuversicht, Selbständigkeit, Zielstrebigkeit, Beziehungsfähigkeit und Ausdauer verstärken.



Die frühzeitige Information ist sehr wichtig für den Jugendlichen, wenn es um Fragen der Berufswahl geht. Dazu steht die Berufsberatungsstelle allen Jugendlichen offen. Bei der Berufswahlvorbereitung spielen aber auch die Eltern eine entscheidende Rolle.